GSP.D-01-120-4

Kapitel 5: Demokratie stärken

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	KMV Oberhavel
Beschlussdatum:	17.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 120 bis 121 einfügen:
(248) Direkte Beteiligungsmöglichkeiten bereichern die repräsentative Demokratie. Bürgerräte und Volksentscheide ergänzen sie. Mit Bürger*innen-Räten soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen die

Von Zeile 131 bis 132 einfügen:
Parlaments oder als Bürgerbegehren zu einer konkreten Fragestellung eingesetzt werden. Das soll auch auf Bundesebene möglich sein.
Zudem sollen direktdemokratische Verfahren auf kommunaler und Landesebene verbessert sowie Volksbegehren und Volksentscheide auf Bundesebene eingeführt werden. Auch sie müssen einer verfassungsrechtlichen Kontrolle unterliegen, um Minderheiten und die Grundrechte des Grundgesetzes zu schützen.

Begründung

Wir begrüßen die besondere, erstmalige Würdigung der Bedeutung von Bürgerräten im Grundsatzprogramm. Praxisbeispiele in Irland, England, Frankreich zeigen ihr Potential. Auch können sie u.a. dazu beitragen, die Anzahl von Bürger- und Volksentscheiden zu reduzieren, sie können und sollen diese jedoch nicht ersetzen.